Hinweise bei nicht uneingeschränkter Gymnasialempfehlung

Liebe Eltern,

unsere Kolleginnen und Kollegen an der Grundschule Ihres Kindes haben Ihrem Kind keine uneingeschränkte Gymnasialempfehlung ausgesprochen. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass diese Einschätzung in den allermeisten Fällen zutrifft.

Bitte bedenken Sie, dass die Empfehlung keine Aussage darüber ist, ob Ihr Kind einmal das Abitur machen wird. Es ist eine Aussage darüber, an welcher Schulform Ihr Kind in den nächsten Jahren optimal lernen und sich entwickeln kann. Sollte Ihr Kind eine uneingeschränkte Realschulempfehlung haben, müssen Sie sich bewusst sein, dass das Gymnasium nicht die richtige Schulwahl für die nächsten Jahre darstellt. Auch bei einer eingeschränkten Gymnasialempfehlung müssen Sie Ihre Entscheidung wohlinformiert treffen. Deshalb ein paar – aus unserer Sicht – wichtige Informationen für Sie:

- **Wir unterrichten nach den Lehrplänen des Gymnasiums NRW.** Das bedeutet, dass wir klare Vorgaben haben, die das Schwierigkeitsniveau einerseits und das Lerntempo andererseits bestimmen. An Gesamt- und Realschulen bleibt mehr Zeit, um den Stoff umfangreicher zu besprechen bzw. zu üben.
- **Unser Stundenraster erlaubt nur wenige zusätzliche Zeitfenster zur individuellen Förderung.** Das bedeutet, dass wir auf Grund der vorgegebenen Stundentafel nur wenige zusätzliche Zeitfenster haben, um auf schwächere Schülerinnen und Schüler eingehen zu können (aktuell zwei Stunden Lernzeit pro Woche).
- **Der gebundene Ganztag erfordert ein hohes Maß an Anstrengungsbereitschaft und Belastbarkeit.** Durch unser Zeitraster sind die Kinder einen Großteil des Tages an der Schule. Langtage sind erfahrungsgemäß anstrengend, zumal auch am Nachmittag Fächer unterrichtet werden, die eine aktive geistige und körperliche Mitarbeit voraussetzen. Im Schnitt werden alle sechs Wochen in den Hauptfächern Klassenarbeiten geschrieben. Es muss berücksichtigt werden, dass dafür zu Hause wenig Vorbereitungszeit vorhanden ist. Die Erfahrung zeigt, dass bei Kindern ohne uneingeschränkte Empfehlung die Schule schnell der alles bestimmenden Faktor im Alltag wird. Dies wirkt sich oft auch auf die Familiensituation und das Wohlbefinden des Kindes aus (am Wochenende muss gelernt werden; Lernmotivation schwindet schnell, da kein Freizeitausgleich vorhanden ist).
- **Die Kinder sollten in allen Fächern an der Grundschule überwiegend sehr gute oder gute Noten haben.** Erfahrungsgemäß haben Kinder, die überwiegend befriedigend oder schlechter stehen, kaum Chancen, die Erprobungsstufe *ohne* Schwierigkeiten zu bestehen. Insbesondere die Noten in den Hauptfächern sollten mindestens gut sein.
- **Die Chance, die Erprobungsstufe zu schaffen, sind geringer.** In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass Kinder ohne uneingeschränkte Gymnasialempfehlung die Erprobungsstufe oft nur mit Schwierigkeiten geschafft haben. Einige Kinder sind entweder im Verlauf der ersten drei Halbjahre freiwillig gewechselt oder mussten am Ende der Erprobungsstufe die Schule verlassen. Dies ist für die Kinder ein psychologisch negatives Ereignis. Häufig musste dann im weiteren Verlauf der Sek I mindestens ein Jahr wiederholt werden. Im umgekehrten Fall verzeichnen fast alle Schülerinnen und Schüler, die zur Oberstufe von der Realschule zu uns ans Gymnasium gewechselt sind, bei uns erfolgreiche Schulkarrieren.
- **Zukünftig wird ein Schulformwechsel während der Erpobungsstufe kaum noch möglich sein.** Das bedeutet, dass Ihr Kind die komplette Erprobungsstufe bei uns am AMG verbringen wird. Sollte schnell deutlich werden, dass Ihr Kind bei uns überfordert ist, ist ein vorzeitiger Wechsel an eine andere Schulform aufgrund der Schulplatzsituation in Köln kaum noch möglich. Einen Rechtsanspruch auf einen Realschulplatz haben Sie nur am Ende der Erprobungsstufe!

Sollten Sie zusätzlichen Beratungsbedarf haben, haben Sie natürlich jederzeit die Möglichkeit über das Kontaktformular auf der Homepage einen Termin mit dem Erprobungsstufenkoordinator Herrn Schwerdfeger zu vereinbaren.

Hiermit bestätige ich, dass ich dieses Informationsblatt zur Kenntnis genommen habe:

_____

(Datum, Unterschrift)